

## Vorlage

|                  |                           |
|------------------|---------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>DR/BV/222/2008/DVU</b> |
| Einreicher:      | DVU<br>Herr Ingmar Knop   |

| Beratungsfolge   | Status     | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus | öffentlich | 18.06.2008 |     |       |            |             |
| Stadtrat   | öffentlich | 09.07.2008 |     |       |            |             |

### **Titel:**

Dessau-Roßlau ächtet ausbeuterische Kinderarbeit

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau wird aufgefordert, die Stadtverwaltung dazu anzuhalten, in ihrem Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereiches künftig ausschließlich solche Produkte zu berücksichtigen,

a) die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden,

oder

b) deren Hersteller oder Vertreiber aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Das Vorliegen der Voraussetzungen a) oder b) ist durch ein von unabhängigen Organisationen für die jeweiligen Produkte erteiltes Zertifikat oder durch eine Selbstverpflichtungserklärung der Hersteller nachzuweisen.

2. Der Oberbürgermeister appelliert an staatliche und private Unternehmen, Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse und ermutigt weitere öffentliche Einrichtungen und Kommunen, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ihrerseits wie unter Ziffer 1. dargelegt, zu verfahren.

3. Der Oberbürgermeister prüft und schafft umgehend die Rechtsgrundlagen für das vorbenannte Vorgehen.

4. Gegenüber der Bundesregierung setzt sich der Oberbürgermeister dafür ein, dass im Zuge der Neugestaltung des deutschen Vergaberechtes öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit eingeräumt wird, bei Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.

5. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat Dessau-Roßlau über das Ergebnis der Umsetzung berichten.

|   |  |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen:                           |  |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |  |

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Ingmar Knop  
DVU-Stadtrat in Dessau-Roßlau

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreterin

## **Anlage 1:**

Begründung.

Infolge der fortschreitenden Globalisierung sind immer mehr Produkte auf dem deutschen und europäischen Markt erhältlich, an deren Herstellung ausbeuterische Kinderarbeit beteiligt ist. Unter ausbeuterischer Kinderarbeit wird im Sinne des Artikels 3 des durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Übereinkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstanden

a) jede Form von Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken, wie auch der Verkauf von und der Handel mit Kindern, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- und Pflichtarbeit, aber auch

b) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit des Kindes schädlich ist.

Zwar ist in einer Vielzahl von Staaten, in denen ansässige Firmen Waren nach Deutschland exportieren, die ausbeuterische Kinderarbeit formal verboten, doch wird das Verbot oftmals missachtet oder durch gravierende Kontrollmängel faktisch ausgehöhlt. Zum Schutz der ausgebeuteten Kinderarbeiter bedarf es daher auf allen politischen Ebenen Maßnahmen, um diesen Missständen entgegen zu treten.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit ist eine am Menschenrechtsgedanken orientierte Notwendigkeit und gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung besserer sozialer Strukturen und verbesserter Wirtschaftsgrundlagen in den betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländern.

Als Großverbraucher verfügt die Stadt Dessau-Roßlau über die Möglichkeit, zur Überwindung von ausbeuterischer Kinderarbeit beizutragen und damit auch über die Stadtgrenzen hinaus eine Vorbildfunktion einzunehmen.